

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

**1348. Anon. 1909. "Wertbriefdienst mit Deutsch Neu Guinea."
[Communications News. Insured mail]. *Deutsches Kolonialblatt* 20, p.
645.**

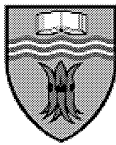
Notice that German New Guinea (and the Islands Territory) had been included in the international agreements regarding registered letters with an insured content of value.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Der Beschluß 7 weist auf die Wichtigkeit des Vorhandenseins eines zur Ausrottung von Seuchen bestimmten und nicht zu kleinen Fonds hin.

Die achte Resolution erwähnt die Wichtigkeit einheitlicher Gesetze und Vorschriften bezüglich der Einfuhr von Haustieren und der Bekämpfung der Seuchen im Inlande.

Zu den zu diesem Zwecke ernannten Ausschuss wurde auch der Vertreter von Deutsch-Südwestafrika gewählt. Obwohl kaum zu erwarten ist, daß diese Fragen eine vollständige einheitliche Regelung erfahren werden, so ist jenes Bestreben doch mit Freude zu begrüßen, weil ein gemeinschaftliches Vorgehen für eine dauernde Ausrottung der Seuchen natürlich größere Gewähr bietet.

Die neunte Resolution beschäftigt sich mit der sogenannten „Lamzierte“, deren genauere Erforschung als notwendig bezeichnet wird. Soweit bekannt, ist Deutsch-Südwestafrika von dieser Krankheit noch frei.

In der zehnten, elften und zwölften Resolution finden die sog. Trypanosomenkrankheiten, welche in Zentral- und Portugiesisch-Afrika, in Indien und Mauritius herrschen, erste Erwähnung. Es wird der Vorschlag gemacht, zur Vermeidung der Einschleppung dieser höchst gefährlichen Krankheiten nach Südafrika Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Resolution 13 will das ansteckende Verwerfen der Haustiere in die Liste der anzeigepflichtigen Seuchen aufgenommen sehen. Diese Krankheit ist in Deutsch-Südwestafrika noch nicht zur Beobachtung gekommen.

Der vierzehnte Beschluß weist auf die Wichtigkeit einer besonderen Ausbildung der Kolonial-Tierärzte in der tropischen Tierheilkunde hin.

Die fünfzehnte und sechzehnte Resolution erwähnen das Studium unbekannter Tierseuchen in denjenigen Teilen Afrikas, welche Sachverständige zu diesem Zweck nicht oder nicht in hinreichender Menge besitzen; sie machen auch darauf aufmerksam, daß in Portugiesisch-Ostafrika neuerdings eine nicht diagnostizierte gefährliche Seuche in rascher Ausbreitung begriffen sei.

Der Beschluß 17 bringt die Wichtigkeit der Einrichtung eines tierärztlichen Departements für Portugiesisch-Westafrika zum Ausdruck.

Beschluß 18 hält die bevorstehende Eröffnung des Transvaalschen Seuchenlaboratoriums für einen günstigen Zeitpunkt zu einer Zusammenkunft zwecks Besprechung einer besseren Verteilung der von den bakteriologischen Instituten bisher geleisteten Arbeit.

Resolution 19 befaßt sich mit Schlachthöfen und der Fleischschau.

Die Beschlüsse 20 und 21 erachten es für notwendig, daß tierärztliche wissenschaftliche Arbeiten in einer besonderen Fachschrift, und zwar dem »Journal of tropical medicine«, veröffentlicht werden.

Resolution 22 bezieht sich auf die Formierung eines Veterinär-Voluntier-Korps für den Kriegsfall.

Die letzte Resolution beschäftigt sich mit dem nächsten „panafrikanischen“ Veterinärkongress und erwähnt die Namen der gewählten Komiteemitglieder, denen die Vorbereitung des Kongresses obliegen soll.

Literatur-Verzeichnis.

(Die eingereichten Bücher, deren Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter feinen Umständen zurückgeschickt.)

Gaul: Finanzrecht der deutschen Schutzgebiete. Unter besonderer Berücksichtigung der Steuergesetzgebung. Leipzig 1909. Verlag von C. Milde. Preis M 3.

Ränge: Die geologischen Formationen des Nama-Landes. Sonderabdruck aus den Monatsberichten der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Band 6, Jahrgang 1909, Nr. 2.

Ränge: Reifestudien in Groß-Nama-Land. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1908.

Félicien Challaye: Le Congo français. La question internationale du Congo. Bibliothèque d'histoire contemporaine. Paris 1909. Félix Alcan, éditeur.

Rangliste von Beamten der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1909. Nach dem Stande vom 15. Mai 1909. Redigiert im Reichs-Marine-Amt. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Bgl. Hofbuchhandlung. Preis M 3,—.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Postanstalten in Deutsch-Neuguinea werden vom 1. August d. J. ab unter den Bedingungen des Wertbrief-Übereinkommens des Weltpostvereins zum Wertbriefdienst untereinander, mit den deutschen Postanstalten im Auslande und in anderen Schutzgebieten, soweit sie am Wertbriefdienst teilnehmen, sowie im internationalen Verkehr zugelassen. Die Höchstgrenze der Wertangabe ist 2400 M. Die Sendungen können mit Nachnahme bis 800 M. belastet werden.